

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 78 (1927)

Heft: 3

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Heß ist, bei Aufforstungen nur Pflanzen zu verwenden, die aus Samen von guten Lokalrassen der Holzarten in der Nähe des Aufforstungsgebietes erzogen worden sind. Man möchte nur noch beifügen, diese Pflanzen sollen, wenn immer möglich, im gleichen Boden ausgepflanzt und verschult werden, in den sie nachher verpflanzt werden müssen.

Wir dürfen uns freuen, daß in einzelnen Verwaltungen wirklich von eigenen Lokalrassen das Saatgut selbst gewonnen wird. Im Ganzen ist es aber immer noch beschämend, feststellen zu müssen, wie heute noch zu Kulturen und Nachbesserungen auf Meereshöhen über 1500 m Pflanzen aus Tieflandsprovenienz verwendet werden. Es ist immerhin schon eine Verbesserung, wenn man zu Aufforstungen in hoher Lage der Voralpen Saatgut von Roner bezieht, das von Beständen hoher Lage gewonnen worden ist. Was Fanckhauser von der Bergföhre sagt, gilt aber auch von der Fichte. Die Fichtenrasse aus dem kontinentalen Klima des Münstertales oder Engadins eignet sich nicht zu Aufforstungen in dem stark ozeanischen Gebiet der Voralpen.

Die Vernachlässigung des Provenienzproblems ist um so weniger zu verstehen, als z. B. Fichten- und Föhrensamen auf jedem Bauernfachelofen geklengt und durch Reiben von Hand entflügelt, mit jeder Getreidewanne gereinigt werden kann. Schwierigkeiten macht nur die Gewinnung des Lärchensamens. Ist es bei uns in der Schweiz unmöglich, eine eidgenössische Klenganstalt in absehbarer Zeit zu bekommen, so könnte man wenigstens Kurse für das untere Forstpersonal einführen, um ihm zu zeigen, wie einfach und billig der Samen selbst gewonnen werden kann. Es ist nur der erste Widerstand, der überwunden werden muß; nachher legen unsere Förster gewiß ihren Stolz darein, immer wieder von den besten Beständen ihres Reviers eigenen Samen zu gewinnen.

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 2./3. Februar 1927 in Zürich.

1. Zur Aufnahme als Mitglieder haben sich angemeldet die Herren :
Ulrich Bazzigher, Kreisoberförster in Chur,
Richard Huber-Saxer, Forstpräsident, Hägglingen, Kt. Aargau.
Die Aufnahme wird genehmigt.

Am 14. November 1926 ist unser Mitglied Oberförster L. Furrer in Breitenbach, Solothurn, gestorben. Ferner haben wir durch Hinschied zwei Ehrenmitglieder verloren, am 31. Dezember 1926 Herrn a. Forstmeister Rudolf Balsiger in Bern und am 31. Januar 1927 Herrn a. Forstverwalter Martin Wild in St. Gallen.

2. An den Schweizerischen Schulrat ist das Gesuch gerichtet worden, daß er einen Beitrag an unsere Zeitschrift-Kosten gewähren möchte, als Gegenwert für die der Forstabteilung der E. T. S. überlassenen Tausch-Zeitschriften. Dem Gesuche ist entsprochen und mit Beginn pro 1927 ein Jahresbeitrag von Fr. 200 zugesichert worden.

3. Der Absatz des Beiheftes „Der Plenterwald“, von R. Balsiger, ist unbefriedigend, derjenige der „Forstlichen Verhältnisse“ etwas besser, wobei einzelne Kantone durch sehr geringen Bezug auffallen.

4. Die „Suisse Forestière“ ist programmgemäß auf Ende des Jahres erschienen. Der nach mühsamer Verhandlung zustande gekommene Verlagsvertrag mit der Firma Pahot in Lausanne wird genehmigt.

5. Der pro 1928 gewünschte Vertragsabschluß ist noch nicht endgültig gesichert. Das Komitee beschließt, die Bemühungen für das Zustandekommen fortzusetzen und mit der eidgenössischen Oberforstinspektion weiter zu verhandeln.

6. Über die Arbeiten des Spezialausschusses für die Schaffung einer forstlichen Jugendzeitschrift wird Bericht erstattet. Mit der Ausarbeitung und Sammlung von Beiträgen ist bereits begonnen worden. Eine Delegation des Komitees wird beauftragt, durch Verhandlungen die geschäftliche Seite des Unternehmens (Verlag, Druckerei, Finanzierung) abzuklären und auf nächste Sitzung definitive Anträge vorzubereiten.

7. Von der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle wird ein Ausbau der Forststatistik angestrebt. Von den verschiedenen Programmfpunkten sollte zunächst die Erfassung des Holzverbrauchs angestrebt werden. Die Zentralstelle wird eine entsprechende Eingabe an die Bundesbehörden ausarbeiten und das Komitee beschließt, sie mitzuunterzeichnen.

8. Von den Bundesbehörden wird eine Revision des eidgenössischen Expropriationsgesetzes vorbereitet. Die Forstwirtschaftliche Zentralstelle gedenkt den Standpunkt der Forstwirtschaft in einer Eingabe an das Schweizerische Bauernsekretariat, das in der Sache gleichgerichtete Interessen vertritt, zu erläutern. Das Komitee schließt sich diesem Vorgehen an.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das Eidgen. Departement des Innern hat, nach abgelegten Prüfungen, nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

1. Ammon, Moriz, von Herzogenbuchsee (Bern).
2. Bigler, Gottlieb, von Rubigen-Münsingen (Bern).
3. Burkli, Edmund, von Solothurn.